



**Begründung:**

Die Stadt Emden hat gemäß § 128 Abs. 4 bis 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstmals für das Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Mit dem konsolidierten Gesamtabchluss soll durch die Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger erstmals ein Gesamtüberblick über die kommunale Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gewonnen werden.

In die Konsolidierung sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG grundsätzlich folgende Aufgabenträger einzubeziehen:

Rechtsform	Beteiligung der Stadt Emden	Beteiligungsquote
1. Einrichtung, deren Wirtschaftsführung nach § 136 selbständig ist (z.B. Netto-Regiebetriebe)	ORB 841 Kulturbüro	
	ORB 836 Rettungsdienst	
2. Eigenbetriebe	Eigenbetrieb BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb	
	Eigenbetrieb Gebäudemanagement	
3. Eigengesellschaften	Klinikum Emden gGmbH	100%
	Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH	100%
	Zukunft Emden GmbH	100%
	Gewoba GmbH	100%
	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	100%
	Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AaföG)	100%
4. Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist	Stadtwerke Emden GmbH	5,10%
	Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR	100%
	Ender Marketing- und Tourismus GmbH	33,33%
	Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH	21,52%
	IWAG mbH	16,00%
	Ostfriesland Tourismus GmbH	14,29%
	Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsges. mbH	3,90%
	Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade GbR	
Chemisches Untersuchungsamt Emden	25,10%	

Rechtsform	Beteiligung der Stadt Emden	Beteiligungsquote
5. mittelbare Beteiligungen	MVZ Klinikum Emden gGmbH	
	KES Klinikum Emden Service GmbH	
	Flugplatz Emden GmbH	
	Emder Gründerinnenzentrum GmbH	
	Emder Energie GmbH	
6. Kommunale Anstalten	Stadtentwicklung Emden, KAdöR	100 %
7. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist	Die Stadt ist nicht an gemeinsamen kommunalen Anstalten beteiligt	
8. rechtsfähige kommunale Stiftungen	Ökowerk Emden	
9. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist	Oldenburgisch Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	Umlageanteil: 2,3 %
	Grenzüberschreitender Zweckverband Ems-Dollart-Region	Umlagebeitrag: 4 T€/Jahr
	Landesbühne Niedersachsen Nord	Umlageanteil: 10,8 %
10. Wasser- und Bodenverbände	Die Stadt ist nicht an Wasser- und Bodenverbänden beteiligt	
11. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen	Die Stadt ist nicht an rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen beteiligt.	

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss der Stadt auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

**Bei einem beherrschenden Einfluss der Stadt Emden (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.** Zur Vorbereitung der Vollkonsolidierung müssen die Abschlüsse der Stadt Emden und der kommunalen Aufgabenträger auf eine einheitliche Basis gebracht werden, d.h. es müssen die Zuordnungsvorschriften des NKR beachtet und grundsätzlich gleiche Bewertungskriterien angewandt werden. Im Anschluss daran werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen im Einzelnen konsolidiert.

**Bei einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Emden (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.** Dabei erfolgt keine Einbeziehung der Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss. Lediglich der Beteiligungsbuchwert und ein sich evtl. ergebender Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligung werden in den Gesamtabschluss aufgenommen.

**Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Emden von untergeordneter Bedeutung sind.**

Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Position Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme)
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis)

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % der entsprechenden Position der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabchlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grundsätzlich nicht zu konsolidieren, sondern es erfolgt eine Bewertung nach § 124 Abs. 4 NKomVG (at cost).

Über diese – rein rechnerische – Beurteilung muss allerdings auch die politische und strategische Bedeutung des kommunalen Aufgabenträgers für die Stadt Emden in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Prüfung stellt sich für alle Aufgabenträger der Stadt Emden wie folgt dar:

<b>Aufgabenträger</b>	<b>Beteiligungshöhe über 50 %</b>	<b>Beteiligungshöhe zw. 20 % und 50 %</b>	<b>Untergeordnete Bedeutung</b>	<b>Ergebnis</b>
Klinikum Emden gGmbH	Ja			Vollkonsolidierung
Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH	Ja			Vollkonsolidierung
Stadtwerke Emden GmbH	Nein	Nein	Nein, da alle Positionen des Einzelabschlusses über 2 % liegen	Vollkonsolidierung
Zukunft Emden GmbH	Ja			Vollkonsolidierung
Stadtentwicklung Emden, KAdöR	Ja			Vollkonsolidierung
Gewoba GmbH	Ja			Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden	Ja			Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Gebäudemanagement Emden	Ja			Vollkonsolidierung
Ostfr. Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH		Ja		Konsolidierung nach Eigenkapitalmethode
Rettungsdienst DRK/ Stadt Emden GbR			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Ja		Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Ausbildungs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft Stadt Emden mbH	Ja		Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung

Aufgabenträger	Beteiligungshöhe über 50 %	Beteiligungshöhe zw. 20 % und 50 %	Untergeordnete Bedeutung	Ergebnis
Emder Marketing- und Tourismus GmbH		Ja	Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
IWAG GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Ostfriesland Tourismus GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsges. mbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade GbR			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Chemisches Untersuchungsamt Emden GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
MVZ Klinikum Emden gGmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
KES Klinikum Emden Service GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Flugplatz Emden GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Emder Gründerinnenzentrum GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Emder Energie GmbH			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
ORB 841 Kulturbüro			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
ORB 836 Rettungsdienst			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung
Old. Ostfr. Zweckverband f. die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen u. tierischen Erzeugnissen			Ja	Keine Konsolidierung
Grenzüberschreitender Zweckverband Ems Dollart Region			Ja	Keine Konsolidierung

Aufgabenträger	Beteiligungshöhe über 50 %	Beteiligungshöhe zw. 20 % und 50 %	Untergeordnete Bedeutung	Ergebnis
Landesbühne Niedersachsen Nord			Ja	Keine Konsolidierung
Ökowerk Emden			Ja, da alle Positionen des Einzelabschlusses unter 2 % liegen	Keine Konsolidierung

Der Konsolidierungskreis stellt sich damit im Ergebnis wie folgt dar:

Vollkonsolidierung (sog. verbundene Aufgabenträger)

- Klinikum Emden gGmbH
- Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH
- Stadtwerke Emden GmbH
- Zukunft Emden GmbH
- Stadtentwicklung Emden, KAdöR
- Gewoba GmbH
- Eigenbetrieb BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden
- Eigenbetrieb Gebäudemanagement Emden

Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode (sog. assoziierte Aufgabenträger)

- Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

keine Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung bzw. geringer Beteiligungsquote (Bewertung nach § 124 Abs. 4 NKomVG; at cost)

- Rettungsdienst DRK/Stadt Emden GbR
- Abfallwirtschaftsgesellschaft
- Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH
- Emden Marketing und Tourismus GmbH
- IWAG GmbH
- Ostfriesland Tourismus GmbH
- Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade GbR
- Chemisches Untersuchungsamt Emden GmbH
- MVZ Klinikum Emden gGmbH
- KES Klinikum Emden Service GmbH
- Flugplatz Emden GmbH
- Emden Gründerinnenzentrum GmbH
- Emden Energie GmbH
- ORB 841 Kulturbüro
- ORB 836 Rettungsdienst
- Oldenburg Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen
- Grenzüberschreitender Zweckverband Ems Dollart Region
- Landesbühne Niedersachsen Nord
- Ökowerk Emden

Die Summe der Aufgabenträger insgesamt übersteigt nicht 7% der summierten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Emden und ist somit nicht Bedeutsam für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Emden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden geprüft und bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat mit Schreiben vom 13.03.2012 festgestellt: „Nach eingehender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist festzustellen, dass der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Stadt Emden zum 31.12.2012 richtig entwickelt wurde und somit den rechtlichen Voraussetzungen des § 128 Abs. 4 NKomVG entspricht.“

Der Konsolidierungskreis ist grundsätzlich jährlich zu überprüfen, sollte jedoch nur bei grundlegenden strukturellen Veränderungen angepasst werden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 137 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen. Es ist in den Gesellschaftsverträgen sicherzustellen, dass der Stadt Emden alle für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb der gesetzten Frist aufgestellt werden kann. Entsprechende Regelungen sollen bei nächster Gelegenheit in den Gesellschaftsverträgen aufgenommen werden. Gleichwohl sind die Geschäftsführer für eine rechtzeitige Vorlage der Unterlagen verantwortlich. Das Gesamtverfahren ist mit den Geschäftsführern der zu konsolidierenden Aufgabenträger bereits erörtert worden.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zur Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Emden ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.